

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der  
Ortsteilverfassung - Bürgerhaus

Drucksache

**1672/19**

Ortsteilrat  
Salomonsborn

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	12.09.2019	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8(b), Anlage 5 der Hauptsatzung (Ortsteilverfassung) der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Salomonsborn finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel werden für die Anschaffung eines Faltpavillons mit Zubehör für das Bürgerhaus eingesetzt.

02.09.2019, gez. Doreen Landherr

Datum, Unterschrift

